

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **6 (1866)**

Heft 19

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

zweck verfehlt hat, da das Wissen, bei dem der Mensch zuchtlos bleibt, ohne Werth ist.“

Mittheilungen.

Bern. Einem uns letzter Tage zugesandten Bericht über die Armen-erziehungsanstalt Grube entnehmen wir Nachstehendes:

Die Armen-erziehungsanstalt Grube (Vorsteher Hr. Schlosser) hat im abgelaufenen Jahre 1865 das vierzigste Jahr ihres Bestehens zurückgelegt und während dieser Zeit 218 arme, verlassene und zum Theil auch schon verdorbene Knaben aufgenommen. Von diesen mußten 27 nach kürzerem oder längerem Aufenthalte aus irgend einem erheblichen Grunde wieder entlassen oder auch in andere Anstalten versetzt werden. Einer ist vor seinem Austritt gestorben, und 30 befinden sich gegenwärtig als die festgesetzte Zahl in der Anstalt. Demnach sind während vierzig Jahren 160 Böglinge nach vollendeter Erziehung ausgetreten. Von diesen darf der Erfolg bei 70 als günstig, bei einer Minderheit wohl als sehr günstig, bei 60 jedoch nur als mittelmäßig bezeichnet werden. Bei 20 sind theils unbekannt oder stehen und wandeln auf unsichern und zweifelhaften Wegen und 9 sind entschieden mißrathen. Ueber 90 haben sich verschiedenen Handwerken zugewandt, etwa 40 sind Landwirthe, Melker und verschiedener Art Bedienstete, 4 Industrielle und 5 Kanzlisten geworden, 16 haben sich dem Lehreramte gewidmet und Einer steht als Hausvater einem Lehrer-Seminar vor. Demnach können im Ganzen die Erfolge der Anstalt als wohl befriedigend taxirt werden.

Was den äußern Gang der Anstalt betrifft, so erkennt auch hierin der Bericht die Führung und Hülfe Gottes dankbar an. Am 10. August 1825 wurde die Anstalt im Rehhag bei Bümpliz eröffnet, im Spätherbst 1833 siedelte sie auf das Grube-Gut bei Köniz über und kaufte dann dasselbe im Jahr 1842 um die Summe von 33,500 Fr. a. W., obschon der damals verfügbare Kapitalfond nur 3200 Fr. betrug. — Die ganze Anstalt, die 30 Böglinge mit den Hauseltern, einem Hülfslehrer, einem Knecht und 2 Mägden bildet nur eine Familie, und es erweist sich diese Einrichtung als

natürlich und zweckentsprechend. Im Winter bildet die Hauptaufgabe der Unterricht, der das Ziel einer guten Primarschule hat, und deren Lehrplan befolgt. Im Sommer dagegen ist Feld- und Gartenwirthschaft die vorherrschende Aufgabe. Diese naturgemäße Vertheilung von Arbeit und Unterricht wirkt sehr wohlthätig auf die geistige und körperliche Entwicklung der Zöglinge und ihr ist unter Anderm der so selten gestörte Gesundheitszustand zu verdanken. — Wahre Menschenfreunde haben sich der Anstalt von Anfang bis heute in wohlthätiger Liebe angenommen und der Vater der Waisen ist mit seiner Hülfe sichtbar zugegen gewesen. Möge dieser edle Sinn auch ferner der Grubenanstalt, die als älteste der Schwesteranstalten im Bernerlande unter ihrem tüchtigen Vorsteher so segensreich wirkt, werththätig gedenken und der Segen des Himmels auf ihr ruhen!

— Nachfolgend geben wir das „Verzeichniß der Vorlesungen“, welche im Winter 1866/67 (15. Oktober 66 bis 15. April 67) an der Berner Hochschule gehalten werden sollen mit Berücksichtigung auf die Bedürfnisse von Sekundarschullehramtskandidaten:

1) Allgemeine Naturgeschichte, von Dr. Perty. 2) Allgemeine Kulturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit. Neueste Geschichte von 1848—1866, von Dr. Hagen. 3) Chemie der organischen Verbindungen mit Anleitung zur Analyse organischer Körper. Praktische Kurse im Laboratorium in allen chemischen Branchen, von Dr. Schwarzenbach. 4) Experimentalphysik: Wärme, Magnetismus und Elektrizität, von Dr. Wild. 5) Naturgeschichte der kryptogamischen Pflanzen. Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen krypt. Pflanzen. Repetitorium der allgemeinen und speziellen Botanik, mit besonderer Berücksichtigung der offiziellen Pflanzen, von Dr. Fischer. 6) Göthe's Faust. Uebungen im mündlichen Vortrag (Recitation und Deklamation), von Dr. Babsf. 7) Histoire de la littérature anglaise. Les quatre premiers siècles de la littérature italienne, von Dr. Schaffter. 8) Harmonielehre von Dr. Frank. 9) Harmonielehre, mit bes. Beziehung aufs Berner Gesangbuch, von Dr. Mendel. 10) Astronomie in populärer Behandlungsweise, Dr. Sidler. 11) Schweizergeschichte bis zur Reformation. Schweizergeschichte von der Reformation bis 1798. Neueste Schweizergeschichte von 1798 bis 1830, Dr. Sidber. 12) Schweiz. Sagenwelt und Sagengeschichte. Ge-

schichte der deutschen Sprache mit Erklärung von Proben aus älterer Zeit, von Dr. Tobler. 13) Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände. Anleitung zum Zeichnen und Malen anatomischer Gegenstände, Dr. Bolmar. 14) Anleitung zum Quartett- und Sologesang, von Dr. Mendel. 15) Mittlere Kirchengeschichte, von Dr. Gelpke.

Patentprüfung.

Der Direktor der Erziehung hat die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an bernischen Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) auf den 11. und 12. (eventuell auch 13.) Oktober nächsthin angeordnet.

Die Bewerber haben sich 14 Tage vor der Prüfung bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und die Fächer genau zu bezeichnen, in denen sie geprüft werden wollen. Anmeldungen, welche nach dem Termin einlangen, werden nicht mehr angenommen. Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen: 1) Ein Taufschein; 2) ein Heimathschein oder ein gleichbedeutendes Aktenstück; 3) ein Zeugniß über die bürgerliche Ehrensähigkeit, sowie über gute Leumden; 4) ein kurzer Abriß des Bildungsganges des Bewerbers, unter Beifügung von Zeugnissen; 5) im Falle der Bewerber schon als Lehrer angestellt war, ein Zeugniß der betreffenden Schulbehörde; 6) wenn Einer nicht Schweizerbürger ist, ein Zeugniß über das Vorhandensein der in § 4 des Gewerbsgesetzes vom 7. November 1849 vorgeschriebenen Bedingungen.

Die Prüfung wird nach Mitgabe des Reglementes vom 4. Mai 1866 abgehalten.

Die Bewerber haben sich am ersten Examentage 7 1/2 Uhr Morgens im Hörsaal Nr. 3 der Hochschule in Bern einzufinden.

Bern, den 1. September 1866.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär: Ferd. Häfelen.

Versammlung der Kreissynode Bern-Land,

Dienstag den 9. Oktober 1866. Vormittags 9 1/2 Uhr im Ständehaus in Bern.

Traktanden: 1) Wahlen der Synodalen. 2) Unvorhergesehenes.
Der Vorstand.

Korrespondenz. Freund A. Ja.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.